



*An die Freundinnen und Freunde
des Frauenwürde e.V.*

Haltern, im Juli 2022

Liebe Menschen,

in vielen Medien war in den letzten Wochen die **Diskussion über Schwangerschaftskonflikt und -abbruch** ein breites Thema.

In Deutschland wurde die **Streichung des § 219a StGB** beschlossen. Dieser Paragraph verbot Ärztinnen und Ärzten, die Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen, öffentlich auf dieses Angebot und auf die verschiedenen Methoden eines Abbruchs hinzuweisen. Das sogenannte „Werbeverbot“ hatte dazu geführt, dass viele Ärzt*innen angezeigt und zu hohen Geldstrafen verurteilt wurden, die dennoch auf diesen Teil ihrer Arbeit z.B. auf ihren Internetseiten hinwiesen.

Vielfach wurde in den **Sozialen Netzwerken fälschlich gleich der ganze § 219 StGB**, der die Bedingungen für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch regelt, als gestrichen **diskutiert**. Vielleicht wurde dieser Zusammenhang auch durch das fast gleichzeitige Urteil des Obersten Gerichtshofes der USA zur Abschaffung des Rechtes auf einen Schwangerschaftsabbruch befördert. Hier müssen sich jetzt die einzelnen Staaten entscheiden, wie sie Schwangerschaftsabbruch gesetzlich einordnen und regeln, was zu vielen Unsicherheiten für Frauen führen wird.

Sicher scheint aber, dass uns die Diskussion um den 150 Jahre alten § 218 und den § 219 StGB aus den 1990er Jahren ins Haus steht. Wir haben in Deutschland den Vorteil vor den USA, dass es über einige Jahrzehnte bereits eine breite Diskussion und viele Debatten über Religions- und Parteigrenzen hinweg und auch gesetzliche Regelungen zum Thema Schwangerschaftsabbruch gegeben hat, die sowohl das Recht der Frau wie auch das des Kindes gesehen haben. Das alles wird hoffentlich zu einem ruhigen „Streit“ führen, mit dessen Ergebnis unsere Beratungsstellen leben müssen und können.

Wir bereiten uns vor mit einer Fachtagung für unsere Mitarbeiter*innen im Herbst, in der wir überlegen wollen, welche Möglichkeiten und Grenzen neue Diskussionen und eventuelle Änderungen der bestehenden Gesetze für unsere Arbeit bedeuten.

Weh tut uns natürlich, wenn jetzt **Papst Franziskus** wie bereits 2018 **einen Schwangerschaftsabbruch mit einem Auftragsmord vergleicht** und damit sowohl die Opfer eines Mordes wie auch die Frauen beleidigt, die sich in einer Konfliktlage gegen das Kind entschieden haben.

Wir bitten Sie, uns weiter zugewandt zu bleiben.

Mit herzlichen Grüßen

Ulla Beckers

Annegret Laakmann

Hanspeter Schladt

➤ **Kurzbericht aus den Beratungsstellen**

Vorstand:

Ulla Beckers
Karmelplatz 7
47051 Duisburg
☎ 0203-5006866

Annegret Laakmann
Flaesheimer Str. 269
45721 Haltern
☎ 02364-5588

Hanspeter Schladt
Traubenweg 4
56566 Neuwied
☎ 02631-48327

Bankkonto:

Sparkasse Vest Recklinghausen
BAN: DE13 4265 0150 0000 0437 60
BIC: WELADED1REK

als mildtätig anerkannt
Finanzamt Hanau
St.-Nr. 22 250 5676 3

Internet: www.frauenwuerde.de